

Punkt 1.- Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 23. April 2008 – Annahme.  
-----

BESCHLIESST der Gemeinderat einstimmig das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 23. April 2008 anzunehmen.

Punkt 2.- Antrag auf Zuschuss : a) Regionalzentrum für Kleinkinderbetreuung –  
----- EUPEN.

BESCHLIESST der Gemeinderat einstimmig diesen Antrag bis zum Erhalt der Bilanz des Antragstellers zu vertagen.

b) Betriebshilfsdienst der Gemeinde Burg-Reuland.  
-----

BESCHLIESST der Gemeinderat einstimmig dem landwirtschaftlichen Betriebshilfsdienst der Gemeinde BURG-REULAND für das Jahr 2008 einen Zuschuss von 200 € zu gewähren.

c) Landfrauengruppen der Gemeinde Burg-Reuland.  
-----

BESCHLIESST der Gemeinderat einstimmig den Landfrauengruppen für das Jahr 2008 einen Zuschuss von 100,00 Euro je Gruppe zu gewähren.

d) Inter-Environnement – Wallonie.  
-----

BESCHLIESST der Gemeinderat einstimmig diesen Antrag abzulehnen.

e) Förderverein des Archivwesens – Eupen.  
-----

BESCHLIESST der Gemeinderat einstimmig dem Förderverein des Archivwesens Eupen einen Zuschuss von 250,00 Euro sowie einen Mitgliedsbeitrag von 13,00 Euro für das Jahr 2008 zu gewähren.

f) Swinglegends – Oudler.  
-----

BESCHLIESST der Gemeinderat mit acht Stimmen Nein-Stimmen und fünf Ja-Stimmen (LENTZ, STELLMANN, Frau RICHTER-HILLEN, ZEYEN und GONAY) den Antrag auf finanzielle Unterstützung der Swinglegends-Oudler abzulehnen.

Punkt 3.- Erweiterung des Niederspannungsnetzes in Lascheid – Übernahme der  
----- Kosten für die Lieferung und Verlegung eines  
Straßenbeleuchtungserdkabels.  
-----

BESCHLIESST der Gemeinderat einstimmig :

- 1) die Lieferung und Verlegung des obengenannten Straßenbeleuchtungs-Erdkabels durch die INTEROST/EST zum Angebotspreis von 892,27 Euro, MWSteuern einbegriffen, zu genehmigen ;
- 2) diesen Beschluss dem Herrn Regionaleinnehmer zur weiteren Veranlassung zu übermitteln.

Punkt 4.- Abänderung von Art.3 des Gemeinderatsbeschlusses vom 07. April 2005  
----- bezüglich Abkommen zwischen der Gemeinde Burg-Reuland und der WFG  
Ostbelgien zwecks Erstellung des kommunalen Programms zur Ländlichen  
Entwicklung.  
-----

BESCHLIESST der Gemeinderat einstimmig Art.3 des Gemeinderatsbeschlusses vom 07. April 2005 bezüglich Abkommen zwischen der Gemeinde Burg-Reuland und der WFG Ostbelgiens zwecks Erstellung des kommunalen Programms zur Ländlichen Entwicklung wie folgt abzuändern :

Für die geleisteten Arbeiten stellt die WFG der Gemeinde Burg-Reuland einen Stundenlohn von 45,00 € pro Stunde in Rechnung. Die Rechnungen werden jeweils Anfang des Monats versandt und beziehen sich auf den vorherigen Monat. Sie sind zu überweisen auf das Konto der WFG : 068-2004620-45 mit dem Vermerk „KPLE Burg-Reuland“.

Punkt 5.- Deklassierung eines Fußpfades gelegen in Oudler.  
-----

BESCHLIESST der Gemeinderat einstimmig :

- 1) dem Ständigen Ausschuss die Deklassierung des Fußpfades, gelegen in Oudler zwischen den Parzellen katastriert Burg-Reuland/Oudler, Gem.2 (THOMMEN), Flur H, Nr.15E, 16C, 16D, 17C, 17D, 20B, 21, 22, 28, 29B, 35, 36, 37, 38, 39A, 40B, 40A, 39B, 58, 59 und 60 vorzuschlagen ;
- 2) diesen Beschluss dem Ständigen Ausschuss zur weiteren Veranlassung zu übermitteln.

Punkt 6.- Abänderung von Art.2b des Gemeinderatsbeschlusses vom 24. November  
----- 2006 betreffend Festlegung der Steuer auf Verwaltungsdokumente für die Jahre 2007 bis 2011.  
-----

BESCHLIESST der Gemeinderat einstimmig :

- 1) Art.2b des Gemeinderatsbeschlusses vom 24. November 2006 betreffend Festlegung einer Steuer auf Verwaltungsdokumente für die Jahre 2007 bis 2011 wie folgt abzuändern :  
Identitätskarten an Ausländer :
  - 12 Euro für jeden Ausweis
  - Muster A : 12 Euro
  - Muster B : 12 Euro
  - Aufenthaltserlaubnis E.G. : 12 Euro
  - Bescheinigung – Eintragung im Ausländerregister : 12 Euro
  - Ausländer unter 12 Jahren sind von jeglicher Steuer befreit.
- 2) diese Steuerabänderung ist anwendbar ab dem 01.08.2008 und zwar bis zum 31.12.2011.
- 3) der vorliegende Beschluss wird der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft zur Ausführung der Allgemeinen Aufsicht übermittelt.

Punkt 7.- INTEROST/EST – Generalversammlung.  
-----

Nach Beratung, beschließt der Gemeinderat einstimmig :

1. sein Einverständnis zu den verschiedenen auf der Tagesordnung der Generalversammlung vom 24. Juni 2008 um 18.00 Uhr im Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft im Europasaal, Gospertstraße 1 in Eupen eingetragenen Punkte zu geben, so wie diese in der Einberufung und unter den üblichen Anlagen eingetragen sind ;
2. die gemäß Beschluss des Gemeinderates vom 30.03.2007 bzw. 07.09.2007 und 23.04.2008 als Vertreter der Gemeinde bezeichneten Delegierten zu beauftragen, den vorliegenden Beschluss in unveränderter Form anlässlich der Generalversammlung vom 24. Juni 2008 wiederzugeben.
3. das Gemeindegremium zu beauftragen die Durchführung vorliegenden Beschlusses zu gewährleisten und eine beglaubigte Abschrift desselben am Gesellschaftssitz der Interkommunalen INTEROST/EST mindestens drei Tage vor der Abhaltung der Generalversammlung zu hinterlegen.

Punkt 8.- Umbau der ehemaligen Schule Grüfflingen in ein Dorfhaus : Erstellung des  
----- Projektes betreffend Außengestaltung : Honoraranpassung.  
-----

BESCHLIESST der Gemeinderat einstimmig :

- 1) den bestehenden Dienstleistungsvertrag für die Erstellung des Projektes bzw. für die Koordinierung in Sachen Sicherheit und Gesundheitsschutz bezüglich Umbau der ehemaligen Schule Grüfflingen in ein Dorfhaus mit Herrn A.CHAMPENOIS auszudehnen auf die Außengestaltung und zwar aufgrund von Art.17§2 des Gesetzes vom 24.12.1993 über öffentliche Aufträge betreffend Bau-, Liefer –und Dienstleistungsaufträge und nach folgendem Preisvorschlag :
  - die Architektenhonorare der Studie und der Kontrolle der Arbeiten für den Abbruch und Wiederaufbau der Bruchsteinmauer sind kostenlos ;
  - das Honorar ist auf die Submissionssumme der Umbauarbeiten des Gebäudes, d.h. ohne Unvorhergesehenes und Zusatzarbeiten begrenzt ;
  - auf die Studie und die Kontrolle der Arbeiten für die Außenanlage wird ein Honorarsatz von 8 % auf die Bausumme angewandt mit einem Maximalbetrag von 2.000,00 €, ohne MWSteuer.
- 2) diesen Beschluss dem Herrn Bezirkseinnehmer zur weiteren Veranlassung zu übermitteln.

Punkt 9.- Erstellung einer geologischen und hydrogeologischen Studie zwecks  
----- Bestimmung der Schutzzonen IIa und IIb für drei Brunnen in Braunlauf und einen Brunnen in Oberhausen – Genehmigung des Lastenheftes zur Vergabe eines Dienstleistungsauftrages.  
-----

BESCHLIESST der Gemeinderat einstimmig :

- 1) nachstehend angeführten Dienst einen Auftrag zu vergeben :  
Erstellung einer geologischen und hydrogeologischen Studie zwecks Bestimmung der Schutzzonen IIa und IIb für drei Brunnen in Braunlauf und einen Brunnen in Oberhausen ;
- 2) das vom Gemeindegremium aufgestellte Lastenheft und den vom Gemeindegremium aufgestellten Honorarvertrag zu genehmigen ;
- 3) diesen Auftrag durch öffentliche Ausschreibung zu vergeben ;
- 4) mindestens drei mögliche Projektautorenen zu kontaktieren.

Punkt 10.- Genehmigung der Vorlage des Auftrages an das Lehrpersonal.  
-----

BESCHLIESST der Gemeinderat einstimmig nachstehende Vorlage des Auftrages des Schulträgers an das Lehrpersonal zu genehmigen :

Art.4: Ausfertigungen des gegenwärtigen Beschlusses sind den Schulleitern und den Mitgliedern des Lehrpersonals der Gemeindeschulen Burg-Reuland zu übermitteln.

Punkt 11.- Außergewöhnlicher Unterhalt des Gemeindegewernetzes in 2008  
----- Genehmigung der Pläne, des Lastenheftes, des Schätzpreises sowie Festlegung der Vergabeart.  
-----

BESCHLIESST der Gemeinderat einstimmig :

- 1) das vorgenannte Projekt, das Lastenheft, die diesbezüglichen Pläne sowie den Kostenvoranschlag in Höhe von 488.184,18 Euro (MWSteuer einbegriffen) zu genehmigen ;
- 2) als Vergabeart die öffentliche Ausschreibung vorzusehen ;
- 3) die Ausgaben werden durch A.A.Art.42119/731-60, Jahr 2008, gedeckt ; die gegenwärtige eingetragene Summe wird bei der nächsten Haushaltsabänderung angepasst ;
- 4) gegenwärtigen Beschluss der zuständigen Behörde zur Genehmigung zu übermitteln.

In öffentlicher Sitzung.

Punkt 16a.- Föderale Reform des Feuerwehrrwesens : Schaffung neuer  
----- Hilfeleistungszonen.  
-----

**BESCHLIESST der Gemeinderat einstimmig,**  
sich für die Schaffung einer einsprachigen Hilfeleistungszone der 9 deutschsprachigen  
Gemeinden auszusprechen.

Zusatzpunkte, eingereicht durch die Liste w.f.E.  
-----

1) Straße Grüfflingen – Maldingen : wie kann die Gemeinde dazu beitragen, dass dieses  
Projekt schneller realisiert wird. Wollen und können die Gemeindevertreter Stellung zur  
Umgehungsstraße beziehen ?

Laut Herr LENTZ erübrigt sich dieser Punkt, da er die notwendigen Informationen durch  
die Ö.K.L.E. und Herr STOFFELS erhalten habe ;

2) Projekt Pfarrhaus Aldringen : Handhabung der Garantie für die restlichen 40 % der  
Baukosten.

Herr LENTZ erklärte den Werdegang des Projektes bis heute ; da die Zuschussanfrage bei  
der Deutschsprachigen Gemeinschaft durch den Kirchenchor eingereicht wurde und dieser  
nicht Eigentümer des Pfarrhauses ist, wurde einstimmig angenommen, dass ein erneuter  
Antrag auf Bezuschussung durch den Kirchenfabrikrat zu erfolgen hat. Herr KLEIS  
erklärte, dass er sich dieses Problems annehmen werde.

Der Sekretär,

Der Vorsitzende,

-----